

Stand: 28.04.2020

Hygieneplan Corona der Grundschule Mainz-Lerchenberg

INHALT

1. *Persönliche Hygiene*
2. *Raumhygiene*: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
3. *Hygiene im Sanitärbereich*
4. *Infektionsschutz in den Pausen*
5. *Infektionsschutz beim Sportunterricht*
6. *Lebensmittelhygiene*
7. *Personen mit einem höheren Risiko* für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
8. *Wegeführung*
9. *Konferenzen und Versammlungen*
10. *Meldepflicht*

VORBEMERKUNG

In einem schulischen Hygieneplan (nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz) sind die wichtigsten Eckpunkte geregelt, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller am Schulleben Beteiligten beizutragen.

Der vorliegende *Hygieneplan Corona* dient als Ergänzung zum bestehenden Hygieneplan der Grundschule Mainz-Lerchenberg. Die Schulleitung sowie das Kollegium, die Mitarbeiterinnen der Betreuenden Grundschule, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Ganztage und alle weiteren am Schulleben beteiligten Erwachsenen sind gehalten, die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten und tragen Sorge dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und bestmöglich umsetzen.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schülerinnen und Schüler (im Folgenden SuS genannt) sowie die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE:

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Eine Infektion erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch eine indirekte Übertragung über die Hände möglich, indem diese mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden.

Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockenem Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen oder Gliederschmerzen) soll die betroffene Person auf jeden Fall zu Hause bleiben.

Besteht Verdacht auf eine Infektion, sollten Betroffene sich zunächst telefonisch bei der rheinlandpfälzischen 24-Stunden-Hotline „Fieberambulanz“ unter der Nummer 0800 99 00 400 melden. Alternativ kann der bundesweite Patientenservice unter der Nummer 116117 erreicht werden. Das Gesundheitsamt legt im Einzelfall das konkrete Vorgehen für Kontaktpersonen von labordiagnostisch bestätigten Infektionsfällen je nach individuellem Infektionsrisiko fest (z.B. häusliche Quarantäne, Abstand von Dritten halten, auf regelmäßige Händehygiene achten).

Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene

- Zwischen zwei Personen muss ein Mindestabstand von 1,50 m, besser ein Abstand von 2 m eingehalten werden.
- Insgesamt soll mit einem einzelnen Kind nicht länger als 15 Minuten pro Schultag „face to face“ gearbeitet werden. Falls das nicht möglich ist (z.B. in der Situation Kind – Integrationshelfer), muss beiderseitig ein Mundschutz getragen werden.
- Es sollte vermieden werden, mit den Händen das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute, zu berühren. Das bedeutet: Nicht an Mund, Augen und Nase fassen!
- Nicht notwendige Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sind zu vermeiden.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel; nach dem Betreten des Klassenraums; nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; vor und nach dem Essen oder nach dem Toiletten-Gang) ist unerlässlich. Sie kann durch Händewaschen oder – falls das nicht möglich ist – durch Händedesinfektion erfolgen.

a) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden (ist dann möglich, wenn nur *einzelne* Kinder die Hände säubern sollen):

Gründliches Händewaschen in fünf Schritten:

- zunächst die *Hände unter fließendes Wasser* halten
- sie dann gründlich mit Flüssigseife einseifen (*Handinnenflächen, Handrücken, Fingerspitzen, Fingerzwischenräume und Daumen; an die Fingernägel denken*).
- *Ringe ausziehen!*
- die *Seife an allen Stellen sanft einreiben (20 bis 30 Sekunden lang)*
- danach die Hände unter fließendem Wasser *abspülen*
- die Hände *mit einem Einweghandtuch abtrocknen*, auch in den
- Fingerzwischenräumen (zu Hause: jeder mit einem persönlichen Handtuch)

Aufgrund der Höhe der angebrachten Waschbecken muss in jedem genutzten Raum ein Fußhocker für kleinere Kinder zur Verfügung stehen!

b) Händedesinfektion ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist (z.B. aus Zeitgründen vor und nach der Frühstückspause; nach der Hofpause etc. - immer dann, wenn alle Kinder die Hände gleichzeitig säubern sollen):

Händedesinfektion:

- *Desinfektionsmittel* in ausreichender Menge in die trockene (optisch saubere) Hand geben (*Handkuhle voll*)
- in *Handinnenflächen, Handrücken, Fingerspitzen, Fingerzwischenräume, Daumen und Fingernägel* einmassieren; auf vollständige Benetzung achten; *Ringe vorher ausziehen (ca. 30 Sekunden lang – bis zur Abtrocknung)*

Jede Lehrkraft und jede andere Person, die eine Gruppe von Kindern betreut, benötigt dazu eine Flasche Hände-Desinfektionsmittel!

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türgriffe oder Treppengeländer möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

- **Husten- und Niesetikette:**
- *Husten und Niesen in die Armbeuge* gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen *Abstand* zu anderen Personen halten, am besten *wegdrehen*.
- *Mund-Nasen-Schutz* (MNS Mund-Nasen-Schutz) *oder eine textile Barriere* (MNB Behelfsmaske) tragen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (*Fremdschutz*).
- Tragen der Masken in der Pause! Empfohlen auch auf dem Schulweg!
- Tragen der Maske im Unterricht nicht notwendig (wegen des gewährleisteten Abstandes)
 - Ausnahme: notwendiger enger Kontakt von mehr als 15 Minuten pro Schultag, z.B. bei Schülern mit I-Helfer. Hier tragen beide eine Maske!

Die Kinder sollten unbedingt behutsam an das Tragen einer Maske herangeführt werden, um Angst- oder sogar Panikgefühle zu vermeiden!

Hinweise zum Umgang mit den Masken:

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 Metern zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden (vgl. Händehygiene).
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht berührt wird, um eine Kontamination zu vermeiden. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.

- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregerhaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten beide Maskenseiten möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden (vgl. Händehygiene).
- Eine mehrfache Verwendung an einem Tag (Schulweg - Pause - Schulweg) ist möglich. Zwischenzeitlich kann die Maske auf dem freien Nachbarstuhl abgelegt werden, sodass sie trocken an der Luft aufbewahrt wird.
- Die Maske sollte nach abschließendem Gebrauch in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt und zu Hause sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung im Beutel sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
- Textile Behelfsmasken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Alternativ kann die Maske auch im Kochtopf ausgekocht werden. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.

2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄRUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

Zur Einhaltung des Mindestabstands der SuS untereinander müssen die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden und dürfen nur mit einem Kind besetzt sein. Damit geht einher, dass deutlich weniger SuS pro Klassenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Abhängig von der Größe des Klassenraums sind das in der Regel maximal 15 SuS. Zusätzlich können in schriftlichen Arbeitsphasen die vorhandenen Trennwände aus Pappe zwischen den SuS aufgestellt werden.

Fertige Arbeiten können zur Kontrolle an einem vereinbarten Ort abgelegt werden. Das Einsammeln und Austeilen von Arbeitsmaterial stellt kein Problem dar. Partner- und Gruppenarbeit sowie ein „Sitzkreis“ sind nicht zulässig.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen müssen verschlossene Fenster daher für die Lüftung von einer Lehrkraft geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet.

Differenzierungsräume dürfen durch mehr als ein Kind auch bei geöffneten Türen nicht selbstständig/unbeobachtet genutzt werden.

Klassendienste (Tafeldienst oder Kehrdienst) dürfen nur von einem einzelnen Schüler ausgeübt werden, um zu engen Kontakt zu vermeiden.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden

können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

- Türklinken, der Umgriff der Türen sowie andere Griffe (z.B. an Schubladen und Fenstern)
- Handläufe an Treppengeländern
- Lichtschalter
- Tische, Telefone, Kopierer
- und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

Trinkwasserleitungen sollten zur Vermeidung von Legionellen umfangreich gespült werden, bevor der Unterrichtsbetrieb wieder aufgenommen wird. Bei einer Nichtbenutzung von mehr als 4 Wochen empfiehlt der Verband der Immobilienverwalter eine mikrobiologische Kontrolluntersuchung auf Keime und Legionellen.

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten. Die Stadt Mainz hat der GS-Lerchenberg bestätigt, dass die Handtuchrollen in den Sanitärbereichen ein Hygienezertifikat vorweisen und aus Sicht der GWM die Nutzung unbedenklich ist.

Damit sich nicht zu viele SuS zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss zumindest in den Pausen durch eine Lehrkraft eine Eingangskontrolle durchgeführt werden. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur ein Kind bzw. in den Toiletten im EG zwei Kinder aufhalten darf/dürfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine

prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

4. INFektionSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele SuS zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen oder zu eng zusammen spielen.

In der Pause tragen alle Kinder und die Aufsichtspersonen einen Mund-Nasen-Schutz oder eine textile Behelfsmaske.

Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden. Der Zugang zu den Sanitärräumen muss besonders im Auge behalten werden.

Für die fest installierten Spielgeräte gibt es eine „Zugangsbeschränkung“, ggf. mit Zeitbegrenzung:

- Kletterwand: 1 Kletterkind, Zuschauerkinder mit Abstand
- Klettergerüst: maximal 3 Kinder mit Abstand
- Ballwurf-Korb: 1 Kind
- Sandkasten: maximal 3 Kinder mit Abstand
- jede Tischtennisplatte: 2 Kinder
- Fußballspielen und andere Ballspiele mit weiteren Personen sind nicht erlaubt

Wo immer möglich, können bezogen auf die Zugangsbeschränkung laminierte „Erinnerungsschilder“ befestigt werden.

Den Kindern sollte geeignetes Pausenspielzeug zur Verfügung gestellt werden, durch das es zu keinem näheren Kontakt kommt: z.B. lange und kurze Springseile, Frisbee, Roller, Räder, Pedalos, Reifen, Stelzen.

Verstecken spielen ist möglich.

Abstandhalten gilt auch im Lehrerzimmer! Aufgrund der räumlichen Enge kann es sinnvoll sein, sich nach dem Kaffeekochen oder Kopieren in einen Klassenraum oder nach draußen zurückzuziehen, um den nötigen Abstand zu gewährleisten.

5. INFektionSSCHUTZ BEIM SPORTUNTERRICHT

Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht stattfinden.

6. LEBENSMITTELHYGIENE

Aus Gründen des Infektionsschutzes sollten keine Lebensmittel unter den Kindern ausgetauscht werden (Pausenbrote, Getränke). Auf das Mitbringen und Austeilen von Geburtstagskuchen o.ä. soll verzichtet werden.

7. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF

Lehrkräfte ab 60 Jahren können auf freiwilliger Basis im Präsenzunterricht in der Schule eingesetzt werden.

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen)
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Lehrkräfte unter 60 Jahren, die an einer der genannten risikoerhöhenden Erkrankungen leiden und sich daher außerstande sehen, im Präsenzunterricht eingesetzt zu werden, benötigen hierfür ein Attest eines niedergelassenen Arztes. Dieses Attest ist der Schulleitung vorzulegen. Das Gleiche gilt, wenn nicht die Lehrkraft selbst, sondern ein im gleichen Haushalt lebendes Familienmitglied an einer solchen Erkrankung leidet.

Schwangerschaft ist ausweislich der genannten Aufstellung nicht mit einem erhöhten Risiko verbunden.¹ Wenn sich aber schwangere Lehrerinnen aus Sorge um die eigene Gesundheit oder die Gesundheit des ungeborenen Kindes außer Stande sehen, im Präsenzunterricht eingesetzt zu werden, dann sollen Schulleitungen hierauf nicht bestehen.

Eine Schwerbehinderung allein, ohne Vorliegen einer risikoerhöhenden Erkrankung, bietet keinen Grund dafür, dass diese Personen nicht als Lehrkräfte im Präsenzunterricht eingesetzt werden können.

SuS, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, wird empfohlen, zu Hause zu bleiben. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.

„Lesemütter“ und andere ehrenamtliche Helfer sollen im Unterrichtsbetrieb nicht eingesetzt werden.

8. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle SuS gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen.

Geeignete Wege und Unterrichtszeiten sind in einem gesonderten Plan aufgeführt, der sich aus der jeweils aktuellen Unterrichtssituation ergibt.

Im Schulgebäude müssen zur Verdeutlichung der Laufwege Klebmarkierungen angebracht werden: Treppenaufgang und Treppenabgänge, Eingang und Ausgang des Schulgebäudes, zusätzlich Richtungspfeile (Einbahnstraßenschilder) in den beiden Treppenhäusern.

Vor den Garderoben sind im Abstand von 1,50/2m Metern Klebestreifen/fertige Klebpunkte mit Beschriftung anzubringen, falls es wegen baulicher Enge zu Gedränge kommen könnte. Dann dürfen höchstens drei Kinder gleichzeitig ihre Jacken aufhängen und im Anschluss sofort in den Klassenraum gehen.

Im Klassenraum ist ein Klebestreifen vor der Tür anzubringen, damit die Kinder beim Verlassen des Raums höchstens zu dritt zur Garderobe gehen können. Danach müssen sie umgehend auf dem vorgegebenen Weg (s.o.) das Schulgebäude verlassen.

1 zum Mutterschutz siehe auch Hinweise zur Beschäftigung schwangerer Frauen im Hinblick auf eine Ansteckung mit Coronavirus (SARS-CoV-2) der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, März 2020

Vor den beiden Zugangstüren der Sanitärräume ist ebenfalls ein Klebestreifen/Klebeputz mit Beschriftung anzubringen.

9. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN

Dienstbesprechungen/Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes und eine gute Belüftung des Raums zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

Klassenelternversammlungen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei den Konferenzen. Klassenfeste dürfen nicht stattfinden.

10. MELDEPFLICHT

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden:

Folgende Angaben müssen bei der Meldung gemacht werden, falls sie bekannt sind:

Zur betroffenen Person	<ul style="list-style-type: none">• Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum• Adresse und weitere Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer, EMail-Adresse)• Betreuung in der Schule• Diagnose oder Verdachtsdiagnose• Tag der Erkrankung, Tag der Diagnose, gegebenenfalls Tag des Todes und wahrscheinlicher Zeitpunkt oder Zeitraum der Infektion• wahrscheinliche Infektionsquelle, einschließlich der zugrunde liegenden Tatsachen• Ort, an dem die Infektion wahrscheinlich erworben worden ist
Melder	<ul style="list-style-type: none">• Name, Anschrift und weitere Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse) des Meldenden

